

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. November 2011

§ 196

Revision Immobiliarsachenrecht

- A. Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus**
- B. Änderung der Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht**
- C. Aufhebung der Vollziehungsverordnung über die Veröffentlichung der Eigentumsübertragungen von Grundstücken**

(Berichte Regierungsrat, 18.10.2011; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 11.11.2011)

Eintreten

Fridolin Hunold, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zu ihren Anträgen.

Die Revision auf Bundesebene zeigt es: E-Government breitet sich immer mehr aus und macht die Einführung des papierlosen Registerschuldbriefes möglich. Der elektronische Geschäftsverkehr im Grundbuchwesen wird auch im Kanton Glarus eines Tages eingeführt werden, zwar noch nicht mit dieser Revision aber nach einer Beobachtungsphase. – Da die kantonale Vorlage vor allem den Vollzug des Bundesrechts betrifft, bleiben die materiellen Auswirkungen gering. – Die Teilvorlage A passt das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus (EG ZGB) dringlich per 1. Januar 2012 an die neuen Bestimmungen an. Regierung und Kommission sind sich der vielen veralteten Bestimmungen im EG ZGB zwar bewusst, doch sollen diese nicht mit der Dringlichkeitsrevision angepasst werden. – Die Teilvorlage B, Änderung der Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht, bringt redaktionelle Anpassungen und solche des Gebührentarifs. – Die Teilvorlage C sieht vor, dass Eigentumsübertragungen von Grundstücken nicht mehr veröffentlicht werden müssen. – Die Kommission folgt der Regierung in allen drei Teilvorlagen einstimmig. Die beantragten Änderungen betreffen, auch wenn es nach mehr aussieht, nur eine Klarstellung und eine Präzisierung. – Fridolin Hunold dankt allen an Vorbereitung und Vorberatung Beteiligten für Unterstützung und Zusammenarbeit.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* gibt den Dank, insbesondere für gründliche Vorbereitung und Diskussion zurück. Da die Änderungsanträge der Kommission Klarheit schaffen, schliesst sich die Regierung den Kommissionsanträgen an.

Detailberatung

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.